

Beitragsordnung
des gemeinnützigen Vereins
SNAKE- & STREETBOARDING
GERMANY (SSG)

(Beiblatt zur Satzung)



§ 1 Zweck der Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung regelt die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen sowie ggf. weiterer Umlagen oder Gebühren des Vereins **Snake- & Streetboarding Germany (SSG)**.

Sie ist **nicht Bestandteil der Satzung** und kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden.

§ 2 Mitgliedsbeitrag

(1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:

40,00 € pro Kalenderjahr

(2) Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und gilt unabhängig vom Zeitpunkt des Eintritts für das jeweilige Kalenderjahr.

(3) Der Mitgliedsbeitrag dient insbesondere der Finanzierung von:

- Versicherungsschutz (z. B. bei Events und Vereinsaktivitäten)
- Material und Vereinsbedarf
- Kurs- und Anfängerangeboten
- organisatorischen Grundlagen (z. B. Konto, Verwaltung, Website)
- der langfristigen Entwicklung des Vereins und einer möglichen späteren Verbandsstruktur

§ 3 Zahlungsweise

(1) Der Mitgliedsbeitrag ist nach Eintritt in den Verein und nach Aufforderung durch den Vorstand zu zahlen.

(2) Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf das Vereinskonto oder im SEPA-Lastschriftverfahren.

(3) Erst nach Eintragung des Vereins und Einrichtung des Vereinskonto wird der Beitrag fällig.

§ 4 Ermäßigung / Befreiung

(1) Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen eine Ermäßigung oder zeitweise Befreiung vom Mitgliedsbeitrag beschließen.

(2) Ein Rechtsanspruch auf Ermäßigung oder Befreiung besteht nicht.

§ 5 Umlagen und zusätzliche Beiträge

(1) Umlagen oder zusätzliche Beiträge können nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung erhoben werden.

(2) Umlagen dürfen nur erhoben werden, soweit dies zur Erfüllung besonderer Vereinszwecke erforderlich ist.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft.

Beschlossen in der Gründungsversammlung am: **22.02.2026**